



Öffentliche Bekanntmachung

22. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 26.04.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Schulzentrum Ilsede, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.11.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Verpflichtung einer Bürgervertreterin
6. Arbeitsmarktprogramm des Landkreis Peine Jobcenters 2021 2021/842
7. Start des Sozialmonitorings in der neuen Stabsstelle des Dez. III -
Kurzpräsentation zu den ersten Planungen 2021/838
8. "Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!" 2021/844
9. Informationen der Verwaltung
 - FrauenOrt Peine
 - Streetworkerstelle
 - Pandemiegeschehen
10. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Arbeit	Vorlagennummer:	2021/842
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.03.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	26.04.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Arbeitsmarktprogramm des Landkreis Peine Jobcenters 2021

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In dem am 10.02.2021 vom Kreisausschuss beschlossenen Arbeitsmarktprogramm (AMP) 2021 sind die geschäftspolitischen Ziele des Jahres 2021 dargestellt. Das AMP bietet dem Jobcenter Orientierung und dient der laufenden Steuerung und als Planungsgrundlage. Es gibt Hinweise zu Schwerpunkten und Herausforderungen, die sich aus den bisherigen Entwicklungen, den aktuellen Prognosen und der Rechtsentwicklung, insbesondere dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, sowie den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Konzepten der Bundesregierung, des Landes Niedersachsen sowie den Bewertungen durch den Landkreis Peine ergeben. Für das Jahr 2021 wurden die besonderen pandemiebedingten Rahmenbedingungen berücksichtigt, soweit das zu Planungszeitpunkt einschätzbar war.

Dem Fachausschuss werden in der Sitzung die Eckpunkte des Arbeitsmarktprogramms sowie die für das Jahr 2021 mit dem Land Niedersachsen vereinbarten SGB II-Ziele dargestellt.

Gender Mainstreaming:

Genderpolitische Aspekte spielen im jährlichen AMP obligatorisch eine maßgebliche Rolle. Im Jahr 2021 wird das Jobcenter weiterhin frauenspezifische Aspekte mit besonderem Schwerpunkt in den Fokus nehmen, da bei der Erwerbsintegration von Frauen weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Migration:

Migranten*innen im SGB II-System stellen eine wichtige Zielgruppe im SGB II dar, die über ein erhebliches Erwerbsarbeitspotential verfügt und erfolgreich in das Erwerbsleben vermittelt wird. Vorhandene Vermittlungsdefizite wie Sprache und anerkannte Ausbildungsabschlüsse werden spezifisch abgebaut, damit möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund über die Erwerbsintegration auch gesellschaftlich integriert werden.

Bildung:

Eine Qualifikation verbessert die Chancen am Arbeitsmarkt. Damit kommt der Förderung der beruflichen Weiterbildung ein hoher Stellenwert zu und steht im Fokus der operativen Arbeit im Jobcenter Peine.

Nachhaltigkeit:

Dass Integration in den Arbeitsmarkt möglichst nachhaltig sein soll, um langfristig erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, ist nachvollziehbar. Nicht ohne Grund ist das Merkmal der „Nachhaltigkeit“ seit Jahren eine Ergänzungsgröße bei den Zielvereinbarungen und der laufenden Steuerung im SGB II.

Ziele / Wirkungen:

Information zu den Schwerpunkten des Arbeitsmarktprogramm 2021 sowie Entwicklung am Arbeitsmarkt. Aus Planung wurde durch den Beschluss des KA eine Handlungsgrundlage für 2021 für das Jobcenter Landkreis Peine geschaffen.

Ressourceneinsatz:

Im SGB II werden für die Erwerbsintegrationen ganz überwiegend Bundesmittel eingesetzt. Nur ein geringer Teil, die so genannten „ergänzenden Eingliederungsleistungen“, betrifft kommunale und damit Mittel des Landkreises Peine. Näheres dazu wird im AMP 2021 dargestellt.

Schlussfolgerung: entfällt

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	2021/838
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.03.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	26.04.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Start des Sozialmonitorings in der neuen Stabsstelle des Dez. III - Kurzpräsentation zu den ersten Planungen

Sachdarstellung

Am 1. März d. J. hat die Stabsstelle Sozialmonitoring/Bildungsbüro (OE 31) im Dezernat III aus Bestandspersonal offiziell ihre Arbeit aufgenommen. In einer kurzen Präsentation werden die ersten Überlegungen zu kurz-, mittel- und langfristigen Zielen des Sozialmonitorings im Landkreis Peine vorgestellt.

In einem fachdienstübergreifenden Workshop am 19. Februar wurden hierzu erste Schritte für die praktische Implementierung und Umsetzung abgestimmt.

Im Vortrag wird aufgezeigt, welche Indikatoren in einem landkreisspezifischen Sozialindex einmünden sollen, damit dieser als einfaches wirkungsorientiertes Instrument zur allgemeinen Darstellung sozialer Lagen im Landkreis genutzt werden kann. Mittelfristig wird die Erstellung eines kreisspezifischen Sozialprofils angestrebt, über das eine umfassendere und komplexere Darstellung ermöglicht wird. Langfristig (in größeren Zeitintervallen) ist für den Landkreis Peine eine Sozialberichterstattung beabsichtigt. Neben allgemeinen Kernaussagen können hier jeweils aktuelle Sachverhalte und Fragestellungen in den Blick genommen werden.

Über eine gute Verzahnung mit Projekten diverser Querschnittsthemen (u. a. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Prävention) wird eine umfassende Perspektive in der Umsetzung gewährleistet und Synergieeffekte bei der Datenbeschaffung und –analyse erzielt.

Ziele / Wirkungen:

Die Kurzpräsentation erfolgt im Rahmen des kontinuierlichen (lernenden) Informations- und Diskussionsprozesses, der die aktive Teilnahme der Politik mit einbezieht.

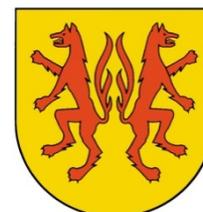
Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch keine relevanten Themen des Vorlagenkopfes zu berücksichtigen, bei der nachfolgenden Umsetzung des Sozialmonitorings sehr wohl, insbesondere die Punkte Prävention, Bildung und Migration.

Ressourceneinsatz:

Zusätzliche Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung: entfällt

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2021/844
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.03.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	26.04.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	56.700 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

"Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bereits mit Vorlage 2020/608 wurde die Thematik im Jugendhilfeausschuss, Kreis-
ausschuss und Kreistag beraten und beschlossen. Mit dieser Vorlage erfolgt eine Information
des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales. Die Bereiche Gesundheit, Jugend
und Soziales der Landkreisverwaltung in ihren thematischen Schnittmengen (Frühe Hilfen,
Schuleingangsuntersuchungen, Frühförderung) sollen vernetzt werden, um einen Rahmen
für präventive Angebote im Landkreis für betroffenen Zielgruppen (Kinder im SGB II Bezug)
zu schaffen. Es bestehen derzeit viele Angebote im Landkreis, welche jedoch wenig oder gar
nichts voneinander wissen, bzw. welche untereinander kaum Kontakte haben. Diesen
Angeboten/Anbietern ein Forum zu schaffen, um an einem gemeinsam definierten Ziel zu
arbeiten, sollte durch eine Teilnahme am Projekt genüge getan werden.

Mit der Teilnahme an dem Projekt „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen
für alle Kinder!“ ist ein Paradigmenwechsel verbunden. Jugendhilfe richtet sich nicht nur
befristet zu bestimmten Themen aus, es findet eine generelle fachliche, partizipative
Ausrichtung statt, die Kinder und Familien am Lebensort erreichen soll. Das Konzept der
Präventionsketten Niedersachsen betrachtet die Belange von Kindern und Familien mit und
ohne Migrationshintergrund systematisch über ihre Lebensphasen hinweg und zeichnet sich
durch integriertes Handeln aller relevanten Akteur*innen aus.

Präventionsketten zielen auf die Zusammenführung von kommunalen Aktivitäten über die
Altersgruppen und Lebensphasen hinweg. Sie umfassen die lokalen Angebote und
Maßnahmen für diese Bevölkerungsgruppe und sind auf die Zusammenführung der

kommunalen Netzwerke zur Förderung, Unterstützung, Beratung, Bildung, Betreuung, Partizipation und Kinderschutz ausgerichtet. Das Programm "Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!" unterstützt niedersächsische Kommunen beim Auf- bzw. Ausbau von Präventionsketten mit dem Ziel, die Teilhabe aller Kinder bis zu zehn Jahren und die ihrer Familien an Angeboten und Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kulturelles und Materielles, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, auf kommunaler Ebene zu fördern und so ihre Entwicklungschancen zu verbessern.

Die Verbesserung der Teilhabechancen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziokulturellem Leben ist erklärtes Ziel der Kommunalverwaltung des Landkreises Peine und wird bereits durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen vorangetrieben. Mit der Armutskonferenz, dem Netzwerk für Chancengerechtigkeit, dem Netzwerk gesunde Kinder, dem Netzwerk Frühe Hilfen sowie der Gesundheits- und Bildungsregion stehen hierfür bereits verschiedene Plattformen zur Verfügung.

Zurzeit erfolgt die intersektorale Zusammenarbeit jedoch eher punktuell im Rahmen persönlicher Kontakte oder im Kontext einzelner Maßnahmen und ist häufig noch nicht verbindlich geregelt. Die vorhandenen Netzwerke arbeiten eher neben- als miteinander. Die Verbesserung der Teilhabechancen muss jedoch verstärkt als Querschnittsaufgabe aller relevanten Sozialgesetzgebungsbereiche (Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Eingliederungshilfe und Daseinsfürsorge) verstanden werden.

Hier bedarf es der Schaffung entsprechender systemübergreifender Strukturen und Entscheidungsgremien, die auf der Grundlage der Jugendhilfe-, der Gesundheits- und der Sozialplanung die Rahmenbedingungen für die strategische Weiterentwicklung der intersektoralen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Teilhabechancen im Einzelfall schaffen. Aber auch bestehende Netzwerkstrukturen müssen miteinander abgestimmt werden.

Ziele / Wirkungen:

Mit Unterstützung der „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ soll erreicht werden, alle Planungs- und Entscheidungsbereiche in die kommunalen Präventionsketten zu integrieren und so eine Präventionskette für den Sozialraum zu entwickeln, der alle Bewohnerinnen und Bewohner des Sozialraumes einbezieht.

Das Ziel ist eine „Sozialraum-Präventionskette“, welche sich am Bedarf des Kindes und der Familie orientiert. Der Prozess findet dabei stets unter Einbeziehung aller Akteure mit dem Ziel der Implementierung in die Regelorganisation und unter Berücksichtigung möglichst „wohnraumnaher“ Angebote statt. Die Steigerung der Wahrnehmung der niederschweligen Beratungs-Angebote für die Zielgruppe wird dabei ebenso im Fokus stehen, wie die Abstimmung der Leistungen untereinander auf Fachkräfte Ebene.

Ressourceneinsatz:

Als Folge der Beschlussfassung zur Vorlage 2020/608 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Änderung des Stellenplanes 2021 (siehe Seite 30 der Beratungsunterlagen vom 07.10.2020) empfohlen. Diesem Verwaltungsvorschlag wurde im Rahmen des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2020 gefolgt, so dass eine Vollzeitstelle für eine/n NetzwerkkoordinatorIn "Präventionsketten" für die Dauer von 3 Jahren geschaffen worden ist. Die Maßnahme wird, wie in Vorlage 2020/608 berichtet, vom Land gefördert. Die entsprechenden Personalaufwendungen und Erstattungen sind im Haushalt des Landkreises Peine im Produkt 3636 – übrige Hilfen – ausgewiesen.

Schlussfolgerung: entfällt.

Anlagen
